



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung  
Herr Ulrich Syberg  
über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Dudda  
Rathaus Herne

**Geschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15a  
44623 Herne  
Tel 02323 - 951 000 3  
fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, den 22.08.2023

## **Konsequenzen aus dem Urteil des BVerG zur Anwendbarkeit des § 13b BauGB**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Im Juli hat das Bundesverwaltungsgericht zur Anwendbarkeit des § 13b BauGB, welcher ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren für Flächen des Außenbereichs regelt, entschieden. Das Gericht sieht im § 13b BauGB einen Verstoß gegen europäisches Recht. Damit sind Bebauungsplanverfahren nach 13 b BauGB nicht mehr möglich.

Gegenwärtig befindet sich der Bebauungsplan 257 „Reichsstraße“ im Abstimmungsgang; der Planungsausschuss und der Ausschuss DIM haben bereits beschlossen. Für diesen Bebauungsplan gibt es nunmehr keine Rechtsgrundlage mehr und das laufende Verfahren muss in das Regelverfahren für Bebauungspläne überführt werden. Für diesen B-Plan müssen also noch Gutachten eingeholt und die Offenlage – bezogen auf den bisherigen Beratungsgang - neu durchgeführt werden.

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Bebauungsplänen auf Grundlage von § 13b BauGB durchgeführt worden. Grundsätzlich sollten diese nach Ablauf der Einspruchsfristen rechtsfest sein. In den bisherigen Kommentierungen verschiedener Kanzleien scheint man sich aber nicht ganz sicher zu sein. Es wird darauf verwiesen, dass bei älteren und bisher nicht angefochtenen Bebauungsplänen möglicherweise noch Abwägungsfehler angeführt werden können. In Einzelfällen könne daher ein ergänzendes Verfahren mögliche Abwägungsfehler heilen.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Untersuchungen müssen für den B-Plan 257 „Reichsstraße“ jetzt noch durchgeführt werden?
2. Wann ist mit einer neuen Offenlage des Bebauungsplanes zu rechnen?

3. Sieht die Verwaltung bei älteren Bebauungsplänen, die auf Rechtsgrundlage von § 13b BauGB erstellt wurden, Nachbesserungsbedarf?

Für die Grüne Fraktion



Rolf Ahrens